



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Dominique Corminboeuf
Zukunft des interkantonalen Spitals der Broye (HIB)

QA 3088.12

I. Anfrage

Das Problem der Anzahl Spitäler für Akutpflege stellt ein ernsthaftes Kostenproblem auf Bundesebene dar und wirkt sich natürlich auf die versicherten Bürgerinnen und Bürger aus. Unbestritten ist, dass die Zahl der Akutpflege-Standorte heute viel zu hoch ist und dass diese Situation ein ernsthaftes Kostenproblem darstellt.

Natürlich schlägt sich diese Situation stark auf die Kantone nieder, die ihrerseits für die operationelle Planung verantwortlich sind.

Nach einer eidgenössischen Studie, auf die sich der Bundesrat und die Versicherer beziehen, gilt eine Referenzzahl von 50 Akutpflege-Standorten in der Schweiz insgesamt. In Bezug auf den Kanton Freiburg stelle ich also Folgendes fest:

- > 50 Akutpflege-Standorte für 8 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner in der ganzen Schweiz,
- > somit 1 Akutpflege-Standort für ein Bevölkerungsaufkommen von 130 000 bis 160 000 Einwohnerinnen und Einwohner auf dem ganzen Bundesgebiet (dies, damit der Standort nach den eidgenössischen Empfehlungen rentabel ist?),
- > Einwohnerzahl im Kanton Freiburg im Jahr 2012: rund 280 000,
- > Einwohnerzahl im Kanton Freiburg im Jahr 2035: rund 335 000.

Gemäss dieser Feststellung decken maximal 2 Akutpflege-Standorte den heutigen und künftigen Bedarf auf dem Gebiet des Kantons Freiburg bei Weitem. Diese Standorte sind heute bekannt: HFR Standort Freiburg und HFR Standort Riaz. Diese Wahl ist logisch und unbestritten. Sie leitet sich aus der kantonalen demografischen Entwicklung ab.

Infolge dieser verschiedenen Feststellungen wäre es interessant zu erfahren, welche Stellung das HIB in diesen künftigen Strukturen einnehmen wird, dies umso mehr, als das HIB bei den Diskussionen oder in den Nachrichten zur Ausweitung des HFR nicht zur Sprache kommt.

Ich stelle die folgenden Fragen:

1. Wo situiert sich das HIB in den Strukturen und der Organisation der Spitalplanung des HFR und/oder in der Spitalplanung des Kantons Waadt (ist es in die eine und/oder die andere eingeschlossen oder nicht?)
2. War bei der Bedarfsuntersuchung (Bevölkerungsaufkommen) für die Spitalplanung des HFR bezüglich der Akutpflege die Bevölkerung des Freiburger Broyebezirks inbegriffen?
3. War bei der Bedarfsuntersuchung (Bevölkerungsaufkommen) für die Spitalplanung des Kantons Waadt bezüglich der Akutpflege die Bevölkerung der Waadtländer Broyeregion inbegriffen?

4. Das Bevölkerungsaufkommen für das HIB beläuft sich auf 60 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Wie gedenken die Kantone die fehlenden 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner zu kompensieren, um den Fortbestand eines Akutpflege-Standorts sicherzustellen (auf der Grundlage der eidgenössischen Empfehlungen)? Durch spezifische Aufträge und wenn ja, mit welchen? Natürlich, ohne dass diese den Aufträgen des HFR und/oder der Waadtländer Organisation in die Quere kommen.
5. Auf alle Fälle möchte ich wissen: Welche Garantie wird dem HIB für den Fortbestand seiner zwei Standorte (Payerne Akutpflege, Estavayer-le-Lac Rehabilitationspflege) erteilt, auch in Berücksichtigung einer neuen Rechtsform?

Da die Sache dringlich ist, ersuche ich den Staatsrat nachdrücklich, innert annehmbarer Frist auf diesen Vorstoss zu antworten.

6. November 2012

II. Antwort des Staatsrats

Einleitend weist der Staatsrat darauf hin, dass bislang keinerlei Entscheid über die künftige Organisation der Akutpflege und deren Verteilung auf die Standorte des freiburger Spitals gefallen ist. Vor einer solchen Entscheid müssen zwingend die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie abgewartet werden, mit der der Verwaltungsrat des HFR einen externen Unternehmensberater, die Boston Consulting Group, beauftragt hat. Diese Studie wird ein wichtiges Element liefern für die Festlegung der Strategie, mit deren Hilfe das HFR sich sowohl auf kantonaler Ebene als auch in der Schweizer Spitallandschaft positionieren kann.

1. Wo situiert sich das HIB in den Strukturen und der Organisation der Spitalplanung des HFR und/oder in der Spitalplanung des Kantons Waadt (ist es in die eine und/oder die andere eingeschlossen oder nicht?)?

Das HIB ist in die Spitalplanung der Kantone Freiburg und Waadt eingeschlossen. Demzufolge ist es auf der Spitalliste beider Kantone aufgeführt und hat einen Leistungsauftrag, der ihm von den zwei Regierungen gemeinsam erteilt wurde.

2. War bei der Bedarfsuntersuchung (Bevölkerungsaufkommen) für die Spitalplanung des HFR bezüglich der Akutpflege die Bevölkerung des Freiburger Broyebezirks inbegriffen?

Die im März 2008 vom Staatsrat beschlossene Spitalplanung des Kantons Freiburg berücksichtigt die Bevölkerung des Freiburger Broyebezirks. Wegen des besonderen Charakters des HIB, das zugleich ein Freiburger und Waadtländer Spital ist, wurde dieses Spital in spezifischer Weise behandelt. Die Daten des HIB wurden auf zwei fiktive Anstalten aufgeteilt, ein «Freiburger» und ein «Waadtländer» Spital. Für ersteres wurden nur die Freiburger Patientinnen und Patienten berücksichtigt (unter Weglassung der Waadtländer Patientinnen und Patienten) und ein Teil der Patientinnen und Patienten, die weder Freiburger noch Waadtländer sind (im Verhältnis zum Anteil der Waadtländer und Freiburger Patientinnen und Patienten im HIB). Auf diese Weise ist es möglich, den Perimeter einzuhalten, auf den die Spitalplanung des Kantons Freiburg angewandt werden muss, dies unter gleichzeitiger Berücksichtigung des besonderen Abkommens zwischen den

Kantonen Waadt und Freiburg, das die Leistungserbringung des HIB an die Bevölkerung beider Kantone regelt (s. Planungsbericht S. 38).

3. War bei der Bedarfsuntersuchung (Bevölkerungsaufkommen) für die Spitalplanung des Kantons Waadt bezüglich der Akutpflege die Bevölkerung der Waadtländer Broyeregion inbegriffen?

Wie die Spitalplanung des Kantons Freiburg für den Freiburger Broyebezirk berücksichtigt auch die Spitalplanung des Kantons Waadt die Bevölkerung der Waadtländer Broye.

4. Das Bevölkerungsaufkommen für das HIB beläuft sich auf 60 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Wie gedenken die Kantone die fehlenden 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner zu kompensieren, um den Fortbestand eines Akutpflege-Standorts sicherzustellen (aufgrund der eidgenössischen Empfehlungen)? Durch spezifische Aufträge und wenn ja, mit welchen? Natürlich, ohne dass diese den Aufträgen des HFR und/oder der Waadtländer Organisation in die Quere kommen.

Die Aufträge an die Spitäler sind einer ständigen Entwicklung unterworfen. Diese Fragen werden deshalb im Rahmen der Aktualisierung der Spitalplanung – die der Staatsrat aufgrund des Bundesrechts bis Anfang 2015 vornehmen muss – zusammen mit den Waadtländer Instanzen eingehend zu prüfen sein.

Zum heutigen Zeitpunkt gilt das HIB gemäss dem Leistungsauftrag, den ihm die Kantone Freiburg und Waadt gemeinsam erteilt haben, als „Hôpital régional de base“ (gemäss Waadtländer Terminologie).

5. Auf alle Fälle möchte ich wissen: Welche Garantie wird dem HIB für den Fortbestand seiner zwei Standorte (Payerne Akutpflege, Estavayer-le-Lac Rehabilitationspflege) erteilt, auch in Berücksichtigung einer neuen Rechtsform?

Der Entwurf der interkantonalen Vereinbarung, mit der die Rechtsform des HIB gestärkt werden soll, wurde im November 2012 zur Prüfung an die Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten beider Kantone übermittelt. Falls die Vereinbarung von den beiden kantonalen Legislativen angenommen wird, brächte dies vor allem eine solidere Basis in organisatorischer und rechtlicher Hinsicht mit sich, was den Betrieb des HIB unter diesen Aspekten erleichtern würde. Hingegen kann mit Blick auf die Entwicklung der Schweizer Spitallandschaft im Zuge des Inkrafttretens der neuen Spitalfinanzierung, wie für die anderen öffentlichen und privaten Spitäler, keine Garantie für den langfristigen Fortbestand der Aufträge abgegeben werden.

5. März 2013